

3596/J XX.GP

der Abgeordneten Dr.König und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Gewinnverlagerung in „Steuroasen“

In den letzten Jahren hat sich in der EU ein Wettlauf der Mitgliedsstaaten um Industrieansiedlungen entwickelt. Während die Wettbewerbsregeln der EU hierfür Normen vorsehen, die von der Kommission durch einen eigens bestellten Kommissar überwacht werden, gibt es auf dem Gebiet der Gewährung steuerlicher Vorteile bislang derartige Vereinbarungen nicht. Sie haben daher vor kurzem verdienstvollerweise zusammen mit dem deutschen Finanzminister Dr.Waigel eine Initiative angekündigt, die einen Steuerwettlauf nach unten zwischen den Mitgliedsstaaten ausschließen soll. Dazu gehören allerdings auch geeignete Maßnahmen für den gesamten Bereich der EU und die assoziierten Staaten, die verhindern, daß internationale Unternehmen ihre operativen Gewinne die innerhalb der EU erzielt wurden, steuerschonend in Sitzstaaten außerhalb der EU, insbesondere in sogenannte Steuroasen, verlagern. Diese Möglichkeit wird derzeit in immer stärkerem Maße genützt und bewirkt einen unfairen Wettbewerb vor allem gegenüber den kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) innerhalb der EU, die für die Beschäftigung große Bedeutung haben. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Finanzminister folgende ANFRAGE

1. Wie weit sind Ihre diesbezüglichen Bemühungen mit dem deutschen Finanzminister bisher gediehen?
2. Welche Vorstellungen wurden diesbezüglich von der luxemburgischen Ratspräsidentschaft unter dem Ministerpräsidenten und Finanzminister Luxemburgs Juncker bereits entwickelt ?
3. Werden Sie weitere Initiativen im Rahmen der Regierungstroika und der nachfolgenden österreichischen Präsidentschaft mit dem Ziel einer Beschlußfassung unter österreichischem Vorsitz ergreifen?
4. Betrachten Sie es als ein vordringliches Ziel der österreichischen Präsidentschaft, den Steuerwettbewerb innerhalb der EU in geregelte Bahnen zu bringen und die Verlagerung der Versteuerung von in der EU erzielten operativen Gewinnen in Sitzstaaten außerhalb der EU zu verhindern oder zusätzlich zu besteuern?